

Bedarfsart

Kunden-Nummer: XXXXXX

Anrede
Name Vorname
Straße Nr.
77746 Schutterwald

und die
Gemeindegewerke Schutterwald (GWS)
-Stromvertrieb-
Kirchstr. 2
77746 Schutterwald

-nachfolgend „Kunde“ genannt-

- nachfolgend „Lieferant“ genannt -
schließen folgenden Vertrag:

1. Ort und Umfang der Lieferung, den Vertrag betreffende Zähler und Tarife

Der Kunde beauftragt den Lieferanten für die Verbrauchsstelle **Straße, Nr., 77746 Schutterwald,** mit der Lieferung von elektrischer Energie in der **Niederspannungsebene** gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages. Der Kunde bezieht vom Lieferanten seinen gesamten Bedarf an elektrischer Energie. Die Lieferung von elektrischer Energie an Dritte oder deren Zurverfügungstellung für Dritte ist nicht gestattet. Der Vertrag betrifft den Strombezug der nachstehend aufgelisteten Stromzähler und Tarife des Kunden.

Zähler-Nr(n).	derzeitige(r) Tarif(e)	Tarifbezeichnung(en)	Neuer Tarifschlüssel
Hier ein Beispielfall für einen Kunden mit einem Eintarifizähler im Grundtarif			
XXXXXXX	111	Allgemeiner Tarif	111-T

2. Preise

Für die Lieferung der elektrischen Energie sowie für die erbrachten Netzdienstleistungen und die bereitgestellten Messeinrichtungen kommen die Preise des beigefügten GWS-Preisblattes **Treue-Tarif** zur Anwendung.

- 2.1 Die Verbrauchspreise des **Treue-Tarifs** berücksichtigen **einen Nachlass von netto 1,00 Cent/kWh** auf die Verbrauchspreise der Tarife der Grundversorgung und der Tarife Sonderabkommen der GWS. Bei künftigen Strompreisänderungen der Tarife der Grundversorgung und der Tarife Sonderabkommen wird der vereinbarte Nachlass von netto 1,00 Cent/kWh für die Dauer des Vertrages beibehalten.
- 2.2 Preisänderungen werden entsprechend § 5 Abs. 2 der Stromgrundversorgungsverordnung öffentlich bekannt gemacht. Änderungen der Preise werden jeweils zum Monatsbeginn und erst nach öffentlicher Bekanntgabe wirksam, die mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss. Zeitgleich mit der öffentlichen Bekanntmachung wird der Lieferant den Kunden über die Preisänderung durch briefliche Mitteilung informieren und die Änderung auf der Internetseite www.gemeindegewerke-schutterwald.de veröffentlichen.
- 2.3 Die Rechnungslegung erfolgt im Regelfalle nach der Zählerablesung zum 31.12. jeden Jahres im Januar des Folgejahres. Auf der Grundlage des zuletzt abgerechneten Zeitraums werden monatliche Abschlagszahlungen als Vorausleistung auf die Jahresrechnung angefordert. Liegen keine Verbrauchswerte vor, bemessen sich die Abschlagszahlungen nach dem durchschnittlichen Nutzerverhalten vergleichbarer Kunden.

3. Einzugsermächtigung:

- 3.1 Voraussetzung für den Stromlieferungsvertrag **Treue-Tarif** ist die Zustimmung des Kunden zum Bankeinzug. Hierzu erteilt der Kunde dem Lieferanten die Ermächtigung zur Abbuchung der fälligen Abschlags-/ Rechnungsbeträge per Lastschrift von seinem Konto: (bitte nachstehende Felder ausfüllen)

Bankname	BLZ	Kto.Nr.	Kto.-Inhaber, falls abweichend
Bankname	BLZ	Kto.Nr.	

- 3.2 Im Falle einer Rücklastschrift, die nicht der Lieferant zu vertreten hat, trägt der Kunde die Bearbeitungskosten in Höhe aller anfallenden Fremdkosten. Änderungen der Bankverbindung sind rechtzeitig mitzuteilen.
- 3.3 Widerruft der Kunde die erteilte Einzugsermächtigung, kommt dies automatisch einem Widerruf des Vertrages gleich und der vereinbarte Preisnachlass nach Ziffer 2.1 kommt rückwirkend ab Vertragsbeginn nicht zur Anwendung. Ist bereits eine Jahresabrechnung mit dem **Treue-Tarif** erstellt worden, endet im Widerrufsfall der Vertrag rückwirkend mit dem Beginn der aktuell noch nicht abgerechneten Abrechnungsperiode. Anstelle des **Treue-Tarifs** tritt dann der Allgemeine Grundtarif.
- 4. Vertragsdauer**
- 4.1 Dieser Vertrag tritt ab dem **Datum*** in Kraft. Voraussetzung für diesen Vertragsbeginn ist Rückgabe der vom Kunden gegengezeichneten Vertragsausfertigung innerhalb einer Frist von 2 Wochen ab Vertragsdatum und die Ablesung und Übermittlung des Zählerstandes zu diesem Datum.
- 4.2 Das Vertragsverhältnis läuft zunächst bis zum **Datum**** und verlängert sich danach unbefristet und kann jederzeit mit einer Frist von 1 Monat gekündigt werden. Im Falle eines Umzugs kann der Kunde diesen Stromlieferungsvertrag mit zweiwöchiger Frist zum Monatsende, frühestens jedoch zum Datum des Auszugs kündigen.
- 4.3 Der Lieferant ist berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen, wenn der Kunde fällige Zahlungsrückstände zwei Wochen nach Zugang einer entsprechenden Mahnung – verbunden mit der Androhung, die Belieferung zu beenden und den Liefervertrag zu kündigen – nicht ausgeglichen hat.
- 4.4 Das Recht auf außerordentliche Kündigung im Übrigen bleibt unberührt.

*frühester Vertragsbeginn ist der erste Tag des Folgemonats ab Vertragsabschluss!

**Erstlaufzeit 12 Monate

5. Netzanschluss

Das Bestehen eines Netzanschlussvertrages zwischen dem Netzbetrieb der GWS und dem Kunden über die Entnahmestelle ist Voraussetzung für das Bestehen einer Lieferverpflichtung des Lieferanten nach diesem Vertrag. Der Kunde bevollmächtigt den Lieferanten, erforderliche Verträge mit dem GWS-Netzbetrieb abzuschließen.

6. Weitere Vertragsbestandteile

Soweit in diesem Vertrag nicht etwas anderes vereinbart ist, gelten die Bestimmungen der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung StromGVV) und die Allgemeine Preise und Bedingungen für die Grund- und Ersatzversorgung aus dem Niederspannungsnetz der Gemeindewerke Schutterwald in ihrer jeweiligen Fassung entsprechend; die bei Vertragsabschluss geltende Fassung der Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von Elektrizität im **Treue-Tarif** ist diesem Vertrag als Anlage beigefügt. Alle genannten Vertragsbedingungen sind auch im Internet unter www.gemeindewerke-schutterwald.de nachzulesen.

7. Schlussbestimmungen

- 7.1 Der Vertrag wird zweifach ausgefertigt; jeder Vertragspartner erhält nach vollständiger Unterzeichnung eine Ausfertigung.
- 7.2 Erklärungen und Anzeigen, die gegenüber dem Lieferanten abzugeben sind, bedürfen der Schriftform.
- 7.3 Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass der Lieferant die beim GWS-Netzbetrieb erhobenen Daten und die über den Anschluss, die Kundenanlage und das Nutzungsverhalten vorhandenen Informationen erhält. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.
- 7.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt die Vereinbarung im Übrigen davon unberührt. Die Vertragspartner werden die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame bzw. durchführbare Bestimmung ersetzen, die ihr im wirtschaftlichen Ergebnis möglichst gleich kommt.
- 7.5 Dieser Stromlieferungsvertrag ersetzt alle bisherigen Vereinbarungen zur Belieferung der oben genannten Verbrauchsstelle des Kunden.
- 7.6 Der Kunde bevollmächtigt den Lieferanten, bestehende Stromlieferverträge mit anderen Lieferanten –als Gemeindewerke Schutterwald– für die vertragliche Verbrauchsstelle zu kündigen und die für die Stromlieferung erforderlichen Verträge mit dem GWS-Netzbetrieb abzuschließen.
- 7.7 Gerichtsstand ist Offenburg.

Schutterwald, den **Datum**

Schutterwald, den **Datum**

(Gemeindewerke Schutterwald)

(rechtsverbindliche Unterschrift[en] Kunde)

8. Widerrufsrecht

Ich kann meine Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt mit dem Datum der Vertragsunterzeichnung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an: Gemeindewerke Schutterwald, Kirchstraße 2, 77746 Schutterwald
Telefax: 0781/9606-97, E-Mail: gemeindewerke@schutterwald.de.

Widerrufsfolgen:

Durch den Widerruf wird dieser Stromlieferungsvertrag aufgehoben. Der Anspruch auf Stromlieferung durch den Lieferanten entfällt mit dem Eingang der Widerrufserklärung bei dem Lieferanten. Im Fall eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Für die an obiger Verbrauchsstelle bereits verbrauchte Elektrizität muss Wertersatz geleistet werden.

Schutterwald, den **Datum**

(Unterschrift[en] Kunde)

Übersicht über die bei uns gespeicherten persönlichen Daten.
Gegebenfalls bitte ändern und/oder ergänzen:

Kunde: **Anrede, Name, Vorname**
Rechnungsanschrift: **Straße, Nr.**, 77746 Schutterwald
Verbrauchsstelle: **Straße, Nr.**, 77746 Schutterwald
Telefon-Nr.: **Ihre Telefonnummer** E-Mail: **Ihre Mailadresse**

Als Vertragsanlagen sind beigefügt:

- GWS-Tarifblatt **Treue-Tarif**
- Allgemeine Bedingungen der Gemeindewerke Schutterwald - Stromvertrieb- (GWS-V) für die Lieferung elektrischer Energie an Standardlastprofilkunden außerhalb der Grund- und Ersatzversorgung im Rahmen des Treue-Tarifs -Stand: 11/2016

Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, können Sie dieses Formular ausfüllen und an uns zurück senden.
(auch möglich per Telefax: 0781/9606-97 oder per E-Mail: gemeindewerke@schutterwald.de)

An
Gemeindewerke Schutterwald (GWS)
-Stromvertrieb-
Kirchstr. 2
77746 Schutterwald

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen
Stromlieferungsvertrag **Treue-Tarif**.

Kunden-Nummer: **Kd.-Nr.**

Vertragsdatum: **xx.xx.xxxx**

Name: **[REDACTED]**

Anschrift: **[REDACTED]**

für die Verbrauchsstelle: **[REDACTED]**

77746 Schutterwald

Bezeichnung: **[REDACTED]**

Datum (Unterschrift[en] Kunde) (nur bei Mitteilungen auf Papier)

(*) Unzutreffendes streichen.